

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – jeweils in dem zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Stand – hat der Rat der Stadt Barsinghausen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Barsinghausen, den 19.04.2017

gez. Lahmann (L.S.)
(Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 03.06.2014 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Barsinghausen, den 19.04.2017

gez. Lahmann (Bürgermeister)

Planunterlage
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK 5)
Maßstab: 1 : 5.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2000 LGLN“

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Abs. 3 NVerMG vom 12. Dezember 2002 Nds. GVBl. 2003)

Planverfasser
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, den 31.08.2016

gez. von Luckwald (L.S.)
(Planverfasser)



Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.12.2016 in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung/HAZ) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 02.01.2017 bis zum 03.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barsinghausen, den 19.04.2017

gez. Lahmann (Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Barsinghausen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in seiner Sitzung am 06.04.2017 beschlossen.

Barsinghausen, den 19.04.2017

gez. Lahmann (Bürgermeister)



Genehmigung
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt (Az. 6103-21101-6/02-2/17).

Hannover, den 11.07.2017

Region Hannover Der Regionspräsident Im Auftrage: (L.S.)
gez. Klimach

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 21.10.2017 in der Calenberger Zeitung (Lokalausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung/HAZ) ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

Barsinghausen, den 23.10.2017

gez. Lahmann (Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans nicht / geltend gemacht worden.

Barsinghausen, den 04.11.2018

gez. Lahmann (Bürgermeister)

Beglaubigungsvermerk
Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Abschrift mit der Urschrift der 6. Änderung des Flächennutzungsplans übereinstimmt.

Barsinghausen, den

Der Bürgermeister Im Auftrag

Planzeichenerklärung

- Hinweise:
- 1. Für die Darstellungen dieser Flächennutzungsplanänderung gelten:
 - das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)
 - die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133) sowie
 - die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), jeweils in dem zum Zeitpunkt des Festsetzungsbeschlusses geltenden Stand.
 - 2. Vollständige Legende zu den Planzeichen des Flächennutzungsplans siehe Flächennutzungsplan der Stadt Barsinghausen (2004).

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 Baunutzungsverordnung - BauNVO)

G Gewerbliche Bauflächen

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Abwasserdruckleitung

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

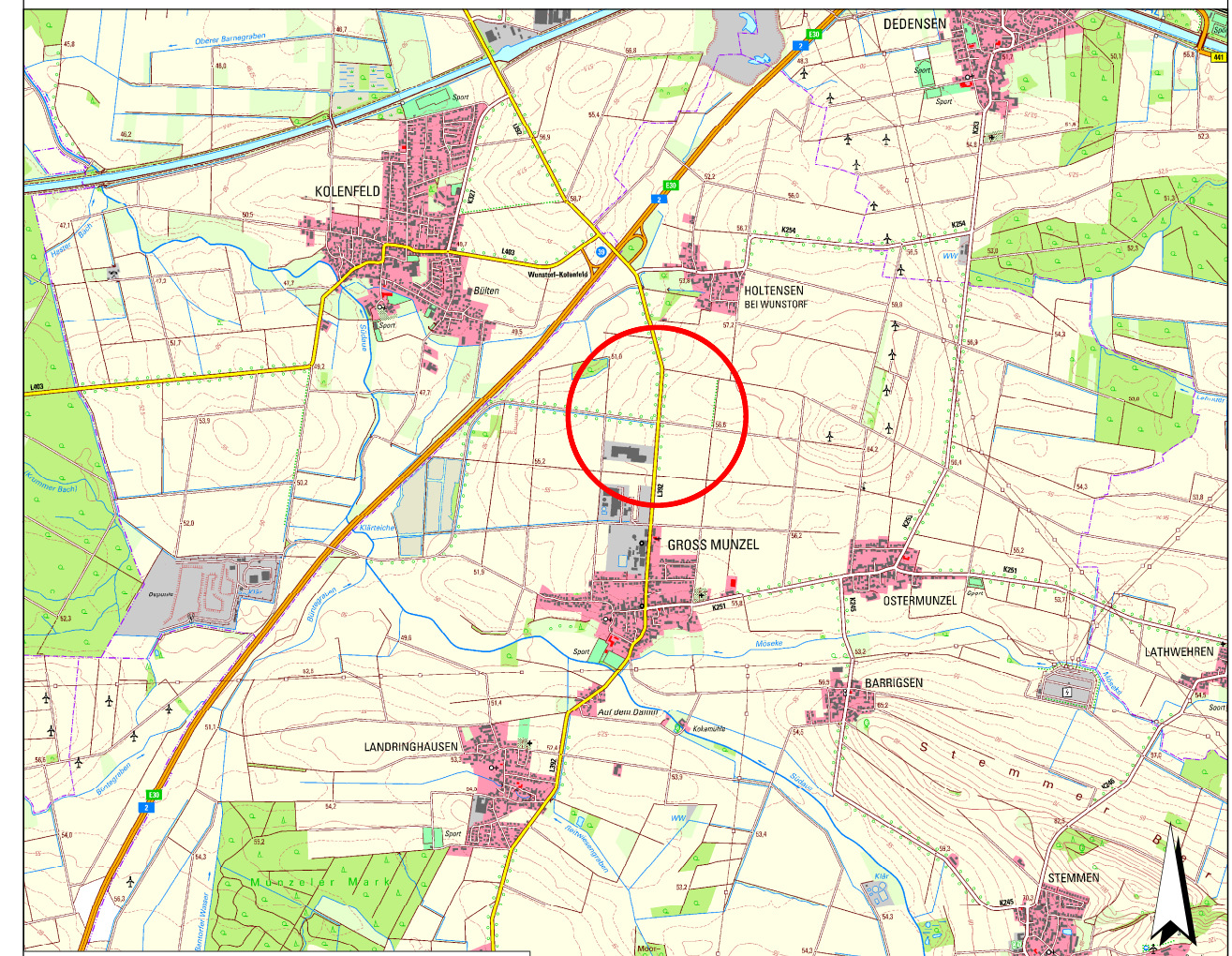
5. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

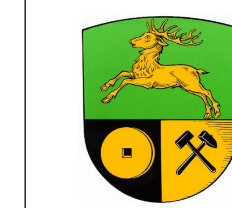
**Region Hannover
Stadt Barsinghausen**

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

– Abschrift –



Übersichtskarte (DTK 50): Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2010 LGLN
Planungsträger: Stadt Barsinghausen
Planverfasser: LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald



Stadt Barsinghausen
Bergamtsstraße 5
30890 Barsinghausen

LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald
Landschaftsarchitekt BOLA
Stadtplaner SRL
Gut Helsenpensen Nr. 5, 31787 Hameln
Telefon: 05151 / 67464, www.luckwald.de